



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 8

Mittwoch, 19. Februar 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am Sonntag, 16. März 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit **vom 24. Februar 2014** (20. Tag vor dem Wahltag) **bis zum 28. Februar 2014** (16. Tag vor dem Wahltag)

von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

am Dienstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

am Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer-Nr. 102 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kammeltal eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2014** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe - auch für die Landkreiswahlen - nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum **14. März 2014** (2. Tag vor dem Wahltag), **15.00 Uhr** bei der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer-Nr. 102, schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten ein Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

19.02.2014

Wiesner, Wahlleiter

Angeschlagen am: 19.02.2014

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.02.2014

im Amtsblatt der Gemeinde Kammeltal

Briefwahlunterlagen online anfordern

Für die Kommunalwahlen am 16. März 2014 können die Wahlberechtigten ihre Briefwahlunterlagen auch auf elektronischem Weg anfordern. Die Gemeinde hat hierzu ein Bürgerservice-Portal eingerichtet. Unter der Internet-Adresse „www.kammeltal.de“ besteht die Möglichkeit, nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarten bequem von Zuhause aus die Briefwahl zu beantragen. Alle einzugebenden Informationen werden dazu nach aktuellen datenschutzrechtlichen Standards verschlüsselt übertragen und dienen ausschließlich der Bearbeitung im Wahlamt.

Den Antrag auf Briefwahl kann jeder Wähler bis Freitag, 14. März 2014 um 15.00 Uhr stellen. Die Gemeindeverwaltung weist jedoch darauf hin, dass Postlaufzeiten beachtet werden sollten, um die Unterlagen noch rechtzeitig zu erhalten. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen bis spätestens Donnerstag zu beantragen und andernfalls bei kurzfristiger Verhinderung am Freitag persönlich am Freitag im Rathaus vorzusprechen.

30. Umweltwoche des Landkreises Günzburg

Der Landkreis Günzburg führt in der Zeit vom

24. März 2014 bis 11. April 2014

eine Säuberungsaktion in Wald und Flur durch.

Die örtlichen Vereine, Gruppen und Interessierte werden hiermit gebeten an der Säuberungsaktion teilzunehmen und sich bis zum **28.02.2014** bei der Gemeinde Kammeltal, Telefon-Nr: 08223/4006-18, zu melden. Dieses Jahr hat sich der Landkreis Günzburg im Rahmen der Umweltwoche für das Thema „Ernährung und Umwelt“ entschieden.

Sachbeschädigung im „Kindergarten-Wald“



Leider müssen wir in letzter Zeit immer wieder Schäden durch mutwillige Zerstörung in unserem Kindergarten-Wald z.B. am Brotzeithäusle oder an der Waldbrücke feststellen und reparieren. In Folge dessen mussten auch schon Waldtage mit unseren Kindern abgesagt werden. Darüber sind die Kindergartenkinder sehr traurig.

Wir bitten nun deshalb um erhöhte Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung. Hinweise, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, bitte an die Gemeindeverwaltung Kammeltal.

Kindertagennachrichten

Kneipp-Kindergarten Wettenhausen

Der Elternbeirat des Kneipp-Kindergartens Wettenhausen veranstaltet in diesem Jahr erstmals einen Kinderfaschingsball. Dazu möchten wir alle großen und kleinen Faschingsnarren am Sonntag, 23.02.2014 von 14:00-17:00 Uhr recht herzlich in die Mehrzweckhalle nach Wettenhausen einladen.

Durch Attraktionen wie der Auftritt der Kindergarde und Teenie-Showtanzgruppe Dürrlaria und dem allseits bekannten Ballonkünstler Tobias von Deisner, sowie Musik von DJ Thorsten und Marcus ist ein kurzweiliger und unterhaltsamer Nachmittag garantiert.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich der Elternbeirat des Kneipp-Kindergartens Wettenhausen

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Dr. Jacob Nangelimalil, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter

Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro)

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Pfr. Dr. Nangelimalil unter Tel. Nr. 08223/9673021

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung Behlingen/Ried

in der Woche vom 22.02. bis 02.03.2014

Sa. 22.02.14 18.00 Behl: Vorabendmesse
30iger Maria Geiger
HM Franz-Xaver und Rosa Maria
Micheler mit Eltern und Geschwister
HM Josef und Maria Hafner und Eltern
JM Agnes Kretz

So. 23.02.14

Di. 25.02.14 17.30 Behl: Messannahme und Rosenkranz
18.00 Behl: Abendmesse

Sa. 01.03.14 18.00 Behl: Rosenkranz

So. 02.03.14 10.00 Behl: Sonntags-Gottesdienst
JM Herta Schütz

Gottesdienst-Ordnung Ettenbeuren

in der Woche vom 23.02. bis 02.03.2014

So. 23.02.14 10.00 Sonntags-Gottesdienst
mit Vorstellung
der Erstkommunionkinder
JM Anton und Maria Schieferle
JM Johann Anwander
Musik. Gestaltung Frauenchor

Mi. 26.02.14 13.30 Stricknachmittag

Do. 27.02.14 17.30 Messannahme und Rosenkranz
18.00 Abendmesse
JM Michael, Viktoria und Inge Wagner

So. 02.03.14 08.30 Sonntags-Gottesdienst
JM Engelbert und Anna Wiedemann

Friedhof Ettenbeuren

Durch die weitere Friedhofneugestaltung wird das Entfernen der Grabhecken auf der Südseite ab Februar/März 2014 durchgeführt. Wir bitten Sie Behälter bzw. Gartengeräte an den Gräbern zu entfernen.

Die Kirchenverwaltung

Gottesdienst-Ordnung

Wettenhausen-Hammerstetten

in der Woche 22.02. bis 02.03.2014

Sa. 22.02.14 16.00 Wett: Rosenkranz

So. 23.02.14 08.30 Wett: Sonntags-Gottesdienst
JM Josef Stanger
HM Ambros und Anna Wiedemann
HM Josef und Anna Albrecht
JM Adalbert und Rosa Staudacher

Di. 25.02.14 10.00 Wett: Eltern-Kind-Gruppe
11.30 Wett: Kloster-HM

Mi. 26.02.14 17.30 Wett: Rosenkranz
18.00 Wett: Abendmesse (Klosterkapelle)
HM für die armen Seelen
HM Katharina Kircher

Fr. 28.02.14 18.00 Wett: Kloster-HM

Sa.01.03.14 18.00 Wett: Vorabendmesse

So. 02.03.14

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelische Religionsangehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Bereitschaftsdienste

Regionaler ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 01805/191212
Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117
Notarzt und Rettungsdienst 112

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 22.02.2014

Marien-Apotheke, Käppelestr. 13, Burgau
Marien-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Neuburg/Kammel
Dorf-Apotheke, Kirchberg 20 b, Bibertal-Bühl

Sonntag, 23.02.2014

Marien-Apotheke, Marktstr. 2, Ichenhausen
Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Heilmeyer-Str. 4, Günzburg

Flexibus/Rufbus 08282/9902100
Fahrpläne www.vvm-online.de

Wasserversorgung (Rohrbrüche u.a.)

Oberes Kammeltal (Herr Schmid)0172 7358553
.....od. 08283/2002
Unterrohr (Herr Weißmann) 0171 4590 243
Unteres Kammeltal und Ettenbeuren
Herr Koop.....0173 3732757
Herr Brust 0160 90 370193

Kanalisation

Herr Holl0151 15666135
Herr Eberle.....0172 8302178
Straßenbeleuchtung.....08223/4006-12
Wertstoffhof Ettenbeuren: Freitags.....von 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke, Nussbacherhof

Dezember, Januar, Februar
Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag..... geschlossen
Samstag..... 10.00 - 12.00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll..... 08221/95-456
Rathaus Kammeltal 08223 / 4006-0

Öffnungszeiten: Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Di..... 16.00 - 18.00 Uhr
Termine mit Bgm. Wiesner sind auch am Wochenende möglich.

Bürgermeister Wiesner 08223 / 4006-13
Handy 0160 44 4006 1
privat 08282 / 2794
E-Mail..... ch.wiesner@kammeltal.de

Geschäftsleitung / Kämmerei

Herr Kiermasz08223 / 4006-14
Kasse

Fr. Merz.....08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern

Fr. Baur08223 / 4006-18

Rechnungswesen

Frau Seitz.....08223 / 4006-16

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Fr. Spahn.....08223 / 4006-12

Bauamt

Fr. Essenwanger08223/ 4006-11

Sie erreichen Herrn Pfarrer Marcus Reichel über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Donnerstag, 20.02.2014

- 19.00 Uhr - Faschingsparty der Jugend im Gemeindehaus
19.00 Uhr - Vorbereitungstreffen Kinderbibeltage im Heinrich-Sinz-Haus

Samstag, 22.02.2014

- 09.00 Uhr - Konfirmandenseminar im evangelischen Gemeindehaus, Thema: „Taufe & Kirchenjahr“
09.00 Uhr - Ökumenisches Frauenfrühstück mit Fr. Söll im Heinrich-Sinz-Haus

Sonntag, 23.02.2014

- 09.00 Uhr - Gottesdienst in Fachklinik (Pfr. Reichel)
10.00 Uhr - Hauptgottesdienst in St. Peter und Paul Kirche (Pfr. Reichel)
11.15 Uhr - Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindehaus, Thema: „Bitte (nicht) stören“

Mittwoch, 26.02.2014

- 09.30 Uhr - Mutter- und Kind-Gruppe
20.00 Uhr - Hauskreis

Vorankündigung:

Am 06. und 07. März 2014 finden jeweils von 09.00 - 11.30 Uhr die ökumenischen Kinderbibeltage unter dem Thema „Franz von Assisi“ im Heinrich-Sinz-Haus statt. Wie immer sind alle Kinder von 5-12 Jahren sehr herzlich eingeladen.

Ebenfalls am 07. März 2014 findet um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus der Weltgebetstag der Frauen statt. Der Ablauf und die Liturgie wurde von Frauen aus Ägypten vorbereitet und steht unter dem Motto: „Wasser, Ströme in der Wüste“

Vereine und Verbände

Kloster Wettenhausen

Wir Schwestern von Wettenhausen möchten uns bei Frau B. Ederle und Frau H. Kircher herzlich bedanken für die Super-Idee, zur Krippeleszeit in unserem Mühlestuble Kaffee und Kuchen anzubieten. Zum dritten Mal war die Aktion ein voller Erfolg! Dank der guten Kuchen und der freundlichen Bewirtung sind sehr viele Gäste gekommen. Der Erlös der Aktion kommt, nach Wunsch der beiden Frauen, der Kaisersaal- Renovierung zugute. Wir Schwestern sagen herzlich Vergelt's Gott für die große Summe.

Zugleich bedanken wir uns bei allen Frauen, die beste Kuchen gebacken haben.

Wir Schwestern finden es sehr schön, dass die Leute in unserer Umgebung so mit unseren Nöten und Sorgen um das große schöne Kloster mitfühlen und sich tatkräftig einsetzen. Freilich, ohne unsere Klosterkrippe wäre diese Aktion nicht zustande gekommen. Deshalb gilt auch ein herzlicher Dank an unsere Krippenaufsichten, die schon jahrelang des Krippele betreuen. Allen Beteiligten herzlich Vergelt's Gott!

M. Amanda Baur

Interessengemeinschaft

„Einheitsliste Oberes Kammeltal“ Behlingen, Ried, Egenhofen, Unterrohr

Einladung

Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen am 16. März 2014 laden wir Sie zur

Wahlversammlung

am Sonntag, 23.02.2014, 19:30 Uhr,
im Gasthaus Seitz in Ried, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates
3. Vorstellung der Gemeinderatskandidatin und -kandidaten
4. Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten Matthias Kiermasz
5. Ziele für die kommende Wahlperiode der Interessengemeinschaft
6. Diskussion

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit unsere Kandidaten persönlich kennen zu lernen und kommen Sie zahlreich zu dieser Veranstaltung!

Für die Vorstandschaft:

Irmgard Bilberger, Helmut Brosch, Dr. Albert Fischer

Freie Wählervereinigung „Unteres Kammeltal“

Die Freie Wählervereinigung „Unteres Kammeltal“ lädt Sie zu folgenden Informationsveranstaltungen zur Kommunalwahl am 16. März 2014 ein.

Di., 25.02.14 19:30 Uhr Goldbach, Feuerwehrhaus

Do., 06.03.14 19:30 Uhr Wettenhausen, Gasthaus Hertrich

So., 09.03.14 10:00 Uhr Kleinbeuren, Sportheim

So., 09.03.14 19:30 Uhr Hammerstetten, Feuerwehrhaus

Themen:

- Rückblick, Vorausschau, Aktuelles
- Vorstellung der Gemeinderatskandidaten
- Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten Matthias Kiermasz
- Erläuterungen zum Wahlverfahren

Mathias Englet, Vertrauensmann

Jagdgenossenschaft Ettenbeuren

links der Kammel, Unterrohr und Reifertsweiler

Beschlussveröffentlichung

Bei der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ettenbeuren links der Kammel, Unterrohr und Reifertsweiler am 07.02.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 8. folgender Beschluss gefasst:

Der Jagdpachtschilling wird für die Feldwegeinstandsetzung/ -erneuerung verwendet, ein eventueller Überschuss wird den Rücklagen zugeführt bzw. für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Hermann Thomma

Wilhelm Krautmann jun.

Jagdvorsteher

Schriftführer

Kammeltal, den 07.02.2014

Freiwillige Feuerwehr Egenhofen e.V.

Einladung

Zu unserem Kaffeekränzchen am **Donnerstag, dem 20.02.2014** ab 14.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus laden wir Sie herzlich ein. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

